



Behinderten-Sportverein Uzwil und Umgebung

9240 Uzwil

Statuten des BSV Uzwil und Umgebung

1. Der "Behinderten-Sportverein Uzwil und Umgebung" (BSV Uzwil und Umgebung) ist ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und hat seinen Sitz in Uzwil.
2. Der BSV Uzwil ist bestrebt, Gelegenheit zu sportlicher Betätigung Behinderter zu schaffen, um die vorhandenen Kräfte zu erhalten und zu aktivieren. In Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Verband für Behindertensport (SVBS) hat der Verein zum Ziel:
 - 2.1. die Förderung von sportlicher Betätigung, die sich für Behinderte besonders eignet
 - 2.2. die Durchführung von Turn- und Gymnastikstunden in Kursen oder im Ganzjahresbetrieb
 - 2.3. die Durchführung von Schwimmkursen oder die Schaffung von reservierten Bademöglichkeiten
 - 2.4. die Pflege guter Kameradschaft unter den Mitgliedern
3. Der Verein besteht aus Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.
 - 3.1. Aktivmitglieder können Körper-, Sinnes- oder Geistigbehinderte werden. Ausnahmsweise können auch andere Personen Aktivmitglied werden.
 - 3.2. Passivmitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die das Vereinsziel unterstützen möchten. Passivmitglieder haben kein Stimm- und Wahlrecht,
 - 3.3. Als Ehrenmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung Mitglieder oder Personen ernannt, welche sich um den Verein ausserordentlich verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder haben Stimm- und Wahlrecht.
4. Mitgliederbeiträge, Ausschluss von Mitgliedern, Haftung
 - 4.1. Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Beitrages, dessen Höhe die Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes beschliesst. Von der Beitragspflicht gegenüber dem Verein sind die Ehrenmitglieder ausgenommen. Von der Mitgliederversammlung beschlossene Mitgliederbeiträge und allfällige Änderungen sind Bestandteil dieser Statuten (Anhang I)
 - 4.2. Der Austritt eines Mitgliedes kann nur nach schriftlicher Kündigung erfolgen. Für im Laufe eines Jahres Austretende besteht kein Anspruch auf Rückerstattung oder teilweisen Erlass des Jahresbeitrages.
 - 4.3. Wer mit der Entrichtung des Jahresbeitrages mehr als ein Jahr im Rückstand ist, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Für finanzielle Verpflichtungen des Vereins haften nicht die Mitglieder, sondern ausschliesslich das Vermögen des Vereins.
5. Die Organe sind:
 - 5.1. die Mitgliederversammlung
Die Mitgliederversammlung besteht aus Aktiv-, Ehren- und Passivmitgliedern. Sie soll mindestens einmal im Jahr stattfinden. Die Aktiv- und Ehrenmitglieder wählen den Vorstand und die Kontrollstelle, genehmigen den Jahresbericht und die Jahresrechnung.
 - 5.2. der Vorstand
Der Präsident und die übrigen Vorstandsmitglieder werden durch die Aktiv- und Ehrenmitglieder bestimmt. Das Jahresprogramm wird der Mitgliederversammlung vom Vorstand zur Genehmigung unterbreitet.
 - 5.3. die technische Kommission
Die technische Kommission (TK) besteht aus den Sportleitern, die im Verein aktiv mitwirken. Der Obmann steht ihr vor. Die technische Kommission hat im Vorstand Sitz und Stimme.
 - 5.4. die Kontrollstelle
Die Kontrollstelle besteht aus zwei Personen. Sie prüft die Rechnung und erstattet der Mitgliederversammlung Bericht.
6. Im Falle der Auflösung dieses Vereins wird das Vermögen während zwei Jahren vom Schweizerischen Verband für Behindertensport (SVBS) für einen eventuell neu zu gründenden Verein zur Verfügung gehalten. Kommt eine Neugründung nicht zustande, fällt das Vermögen dem SVBS zu.

Diese Statuten ersetzen diejenigen vom 19. Sept. 1974. Sie wurden an der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 2. März 1995 genehmigt und treten sofort in Kraft.

Die Präsidentin:

Der Aktuar:

Ort und Datum: Zuckenriet, 2. März 1995

Anhang I

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil der Statuten.

Mitgliederbeitrag

Die Mitgliederversammlung vom 18. März 2004 hat den Mitgliederbeitrag ab 2005 wie folgt festgelegt:

Aktive Fr. 55.--

Dieser Mitgliederbeitrag behält seine Geltung, bis die Mitgliederversammlung neue Ansätze festlegt.

Datum : Bazenheid, 18. März 2004

BSV Uzwil und Umgebung

Der Präsident:



Die Aktuarin:

